

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/013/20

über die Sitzung des Planungsausschusses am 24.11.2020

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:55 Uhr  
Ort: Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heiko Albers

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Pitt Brandstädter

Herr Joachim Dornbusch

Herr Torben Garbers

Herr Arend Meyer

als Vertreter für Herrn Immoor

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Herr Frank Tecklenborg

Herr Reinhard Thöle

als Vertreter für Herrn Schweers

Herr Torsten Tobeck

als Vertreter für Herrn Kabbert

#### **Verwaltung**

Herr Torsten Beneke

Herr Bernd Bormann

Herr Matthias Klausing

Herr Michael Matheja

#### **Gäste**

Frau Hildegard Grieb

Herr Heinrich Klimisch

Frau Susanne Krebsner

bis 20.05 Uhr

Herr Werner Pankalla

Herr Ulf-Werner Schmidt

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Willy Immoor

Herr Heinfried Kabbert

Herr Günter Schweers

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Albers schlägt vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7, zu denen Frau Krebsler berichten wird, vorgezogen werden und die Tagesordnungspunkte 4 und 5 entsprechend nach hinten verschoben werden.

Der Planungsausschuss stimmt der veränderten Reihenfolge der Beratung zu.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung vom 13.08.2020**

Es liegen keine Einwände vor. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

### Punkt 4:

#### **Regionale Wohnungsmarktstrategie im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen Vorlage: SG-0230/20**

Frau Krebsler erläutert die regionale Wohnungsmarktstrategie im Kommunalverbund mit Hilfe einer Power-Point Präsentation. Die Präsentation ist in der Anlage beigefügt.

Herr Tobeck sieht die Strategie als sehr theoretisch an. Die Bau- und Nebenkosten gehen in die Höhe und auf dem Wohnungsmarkt wird vieles vor Ort „geregelt“. Wie soll die Wohnungsmarktstrategie umgesetzt werden?

Frau Krebsler erwidert, dass mit der regionalen Wohnungsmarktstrategie ein Anstoß gegeben werden soll die entsprechenden Konzepte zu entwerfen. Die Gemeinderäte müssen es vor Ort umsetzen. Das Thema „Schaffung von sozialem Wohnraum“ wird immer präsenter. Der Wunsch nach einer eigenen Immobilie ist immer noch groß. Der Markt regelt nicht alles, bzw. nicht in der gewünschten Weise. Deshalb sind neue Konzepte, wie z. B. serielles Bauen zu entwickeln, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Herr Schmidt stellt heraus, dass die Zusammenarbeit entscheidend ist. Auch in der Samtgemeinde wird über dieses Thema diskutiert.

Herr Thöle weist darauf hin, dass das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete berücksichtigt wird. Die Arbeit des Kommunalverbundes ist wichtig für den Austausch mit den Nachbarkommunen.

Herr Oldenburg hebt hervor, dass viele junge Menschen kleine bezahlbare Wohnungen suchen. Es gibt sehr Vieles zu berücksichtigen. Ist z. B. die Deckelung der Mieten rechtlich möglich? Aber auch nicht alle Neubauten finden Zustimmung. Viele wollen in der Nachbarschaft keine neuen großen Mietskasernen die z. B. die schöne Aussicht versperren oder andere Konflikte mit sich bringen.

Frau Krebser gibt zu bedenken, dass wir alle in unserer gewohnten Bau- und Wohnkultur aufgewachsen sind. Wenn man neue Wege beschreiten will, ist der Austausch der Kommunen untereinander wichtig, um neue Ansätze vor Ort anzuschließen bzw. Erfahrungen aus diesen Ansätzen zu diskutieren.

Herr Albers sieht die regionale Wohnungsmarktstrategie als sehr gutes Konzept für die weitere Arbeit vor Ort an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert Herr Albers den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen begrüßt die Vorlage der regionalen Wohnungsmarktstrategie und beschließt, im eigenen Zuständigkeitsbereich auf die Umsetzung der regionalen Wohnungsmarktstrategie hinzuwirken.

Die Vertreter/innen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen werden ermächtigt, dem Beschluss der Strategie in der Mitgliederversammlung des Kommunalverbunds zuzustimmen.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 5:**

**Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen**

**Vorlage: SG-0252/20**

Frau Krebser stellt das regionale Mobilitätskonzept: Radverkehr im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen mit Hilfe einer Power-Point Präsentation vor. Die Präsentation ist in der Anlage beigefügt.

Herr Schmidt stellt fest, dass das Mobilitätskonzept schwerpunktmäßig auf die alltäglichen Probleme mit dem Radverkehr ausgerichtet ist. Er hätte sich gewünscht, dass die Mittelweser-Touristik beteiligt worden wäre, um die touristischen Belange zu berücksichtigen.

Frau Krebser erwidert, dass das regionale Mobilitätskonzept auf die Belange der Einwohner der Region ausgerichtet ist. Pendler z. B. suchen eine kurze Verbindung zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstelle. Das schließt die Nutzung dieser Radwegeverbindungen durch die

Touristen nicht aus. Touristen planen ihre Routen aber nach anderen Ansätzen wie z. B. die Schönheit der Landschaft oder das Genießen der Natur.

Herr Oldenburg hält es für ein sehr gutes Konzept. Er selber fährt viel mit dem Fahrrad und ist deshalb mit der Problematik vertraut. Zu berücksichtigen ist, dass zurzeit überwiegend E-Bikes gekauft werden und sich das Verhalten hinsichtlich der Nutzung auch für entfernter liegenden Ziele ändern wird. Das Radwegenetz in der Samtgemeinde ist in Ordnung aber der Zustand lässt zu wünschen übrig. Es wird bei der Straßenbauverwaltung ein „dickes Brett“ zu bohren sein, die Unterhaltung und den Neubau der Radwege voran zu treiben.

Herr Albers spricht das Thema Verkehrssicherheit an. Da er beruflich viel unterwegs ist, ist ihm aufgefallen, dass Straßen bzw. Radwege an Unfallschwerpunkten immer wieder umgestaltet und an die Sicherheitsanforderungen angepasst werden.

Frau Krebser weist darauf hin, dass das Thema Verkehrssicherheit beim regionalen Mobilitätskonzept auch eine Rolle gespielt hat. Konkret kommt es aber erst bei der Planung und Ausführung zum Tragen. Frau Krebser verweist hier insbesondere auf die ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen).

Für Herrn Tobeck ist der lückenlose Ausbau von Radwegen an Landes- und Kreisstraßen vorranglicher. Hier gibt es noch viele Strecken, die neu hergestellt werden müssen. Es kann nicht Ziel sein, dass Kommunen wie die Gemeinde Martfeld sich solcher Projekte annehmen müssen, weil der Ausbau auf Landesebene keine Priorität besitzt.

Herr Tecklenburg bedauert, dass der Tourismus im Mobilitätskonzept komplett fehlt. Die Mittelwesertouristik, aber auch Verbände wie der ADFC, sollten bei der Entwicklung hinzugezogen werden.

Herr Albers unterbricht die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Pankalla spricht den Lückenschluss der Radwege zwischen Gehlbergen und Hoyerhagen an.

Herr Bormann erklärt, dass die Samtgemeinden Bruchhausen-Vilsen und Hoya die Planung gerade zum Ende bringen. Außerdem wird der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan entsprechende Haushaltsmittel ausweisen.

Zum Abschluss der Beratung verliest Herr Albers den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen begrüßt die Vorlage des Regionalen Mobilitätskonzepts: Radverkehr.

Die Vertreter/innen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen werden ermächtigt, dem Beschluss des Konzepts in der Mitgliederversammlung des Kommunalverbands zuzustimmen.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

**Punkt 6:**

**102. FNP-Änderung (WEA)**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3(1) BauGB**

**b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB**

**Vorlage: SG-0255/20**

Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor und geht insbesondere auf die Änderungen ein.

Herr Oldenburg fragt an, ob für die Gaststätte Holschenböhl auch der Vorsorgeabstand von 700 m gilt.

Herr Bormann bejaht dies und erklärt, dass zusätzlich ein Sichtbereich von insgesamt 180 Grad freigehalten wird, in dem Windenergieanlagen nicht zulässig sind.

Herr Brandstätter sieht für den in Süstedt-Uenzen weit nach Süden reichenden Bereich noch Diskussionsbedarf. Außerdem erkundigt er sich, wie Waldflächen zu bewerten sind.

Herr Bormann erklärt, dass Waldflächen Grundsätzlich eine Schutzzone sind. Es gibt aber keinen zusätzlichen Schutzkorridor.

Herr Albers unterbricht die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Hübscher spricht das Avifaunistische Gutachten an. Er bemängelt, dass im Untersuchungsgebiet Süstedt-Schwarme ein aus seiner Sicht „Brutversuch“ eines Rotmilans nur als „Brutverdacht“ eingestuft wurde. Außerdem wurden die futtersuchenden Weißstörche nicht ausreichend bewertet. Er bittet um Auskunft, warum eine Fläche nördlich des Kanalwärterhauses nicht ins Untersuchungsgebiet aufgenommen wurde, obwohl dieser Bereich für die Avifauna aus seiner Sicht bedeutend ist.

Herr Matheja erklärt, dass von den Grenzen der Potentialflächen ein bestimmter Abstand zusätzlich untersucht wurde. Die ausgesparte Fläche wird von diesen Abständen nicht überdeckt, wird also dementsprechend nicht untersucht.

Herr Wege geht auf das Avifaunistische Gutachten ein. Er bemängelt, dass kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen worden ist. Er kann die Bewertungen des Gutachtens aus seiner Sicht nicht nachvollziehen. Das Gutachten hätte viel mehr auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen müssen. Außerdem ist es für ihn unverständlich, dass Fledermäuse, die in Nachbargemeinden schon nachgewiesen worden sind, überhaupt nicht erwähnt werden. Weiterhin fragt er nach, wie es sich mit dem Andocken von Windparks verhält, dadurch entstehen doch große verriegelte Flächen.

Herr Bormann erwidert, dass es den Begriff „andocken“ gesetzlich nicht gibt. Er hat diese Aussage „bildhaft“ gemeint, wenn z. B. an einer Gemeindegrenze auf dem benachbarten Gemeindegebiet sich ein Windpark ansiedelt. Beide Flächen bilden dann einen Windpark. Zudem Avifaunistischen Gutachten weist er darauf hin, dass renommierte Ornithologen beauftragt wurden dieses Gutachten zu erstellen. Auf dieses Gutachten verlässt sich die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ein weiterer Einwohner spricht die Potentialfläche Asendorf an. Er fragt an, ob militärische Belange einen Einfluss auf die Entscheidung zum Ausschluss dieser Fläche hatten. Außerdem spricht er das Avifaunistische Gutachten an, dass Windenergieanlagen für diese Fläche nicht ausschließt.

Herr Bormann erklärt, dass von der zuständigen Behörde eine Stellungnahme vorliegt. Im Bereich der Potentialflächen in der Samtgemeinde verläuft auch ein Tieffluggebiet für Hubschrauber. Details unterliegen der militärischen Geheimhaltung und dürfen in der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden.

Entscheidend war das Avifaunistische Gutachten. In dem Gutachten werden die Flächen, in denen Brutvögel nachgewiesen wurden, in mehrere Kategorien unterteilt. So gibt es Bereiche mit landesweiter Bedeutung, Bereiche mit regionaler Bedeutung, Bereiche mit lokaler Bedeutung und in der niedrigsten Kategorie Bereiche unterhalb regionaler Bedeutung. Für die Potentialflächen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird empfohlen, Windenergieanlagen nur in der niedrigsten Kategorie – Bereiche unterhalb regionaler Bedeutung- zuzulassen.

Frau Grieb weist auf das Wasservorranggebiet hin. Es wäre wünschenswert darauf im südlichen Teilbereich Rücksicht zu nehmen.

Nach Abschluss der Diskussion trägt Herr Albers den Beschlussvorschlag vor und lässt getrennt über die Punkte a), b) und c) abstimmen.

a) Zu den in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 102. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 7:**  
**106. FNP-Änderung (SO Pferdehof)**  
**Vorlage: SG-0256/20**

Es erfolgt keine Aussprache.

Herr Albers liest den Beschlussvorschlag vor und lässt darüber abstimmen.

Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans wird positiv zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 106. FNP-Änderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Mit den Antragstellern ist ein Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 8:  
Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilungen

**Punkt 9:  
Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen

**Punkt 10:  
Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

Herr Albers bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende      Der Samtgemeindebürgermeister      Der Protokollführer